

Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

(vormals: Monatschrift des Vereins für die Interessen der Hausangestellten, 9. Jahrg.)

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 2 Mark exkl.
Zu beziehen durch die Post.

Dezember 1911

Redaktion und Expedition:
Iba Saar, Berlin SO. 16, Michaelkirchpl. 1, II.
Redaktionschluß am 22. J. M.

Bekanntmachung.

Laut § 21 unseres Statuts wird hiermit

der erste Verbandstag

unserer Organisation einberufen.

Er wird in der zweiten Hälfte des Monats April 1912 in Berlin stattfinden.

Als vorläufige Tagesordnung wird festgesetzt:

1. Berichterstattung: a) des Vorstandes; b) des Ausschusses; c) der Revisoren.
2. Agitation.
3. Beratung der Anträge auf Abänderung des Statuts.
4. Stellenvermittlung und Arbeitsvertrag.

Der Verbandstag besteht aus Vertretern der Mitglieder, den Vertretern des Vorstandes und der Redaktion des Verbandsorgans sowie der Vorsitzenden des Ausschusses.

An jedem Orte, an dem sich mehr als 100 Mitglieder befinden, wird eine Vertreterin bzw. ein Vertreter gewählt.

Mitglieder an Orten, an denen sich weniger als 100 Mitglieder befinden, sowie Einzelmitglieder werden vom Vorstand zu Wahlbezirken vereinigt, welche auf je 100 Mitglieder einen Delegierten wählen.

Orte mit mehr als 500 Mitgliedern wählen zwei Delegierte. Auf je weitere 500 Mitglieder kann ein Vertreter gewählt werden.

Wir fordern hiermit auf, die Wahlen vorzunehmen, nachdem die Abgrenzung der Wahlabteilungen, die Wahlleitungen und die auf jede Wahlabteilung entfallende Vertreterzahl den Ortsgruppenelementen durch Zirkularbekanntgegeben ist.

Die Ortsgruppen wählen die Vertreter ihrer Wahlabteilung in einer Mitgliederversammlung.

Die Wahl ist geheim mittels Stimmzettel vorzunehmen. Stimmzettel, die mehr Namen enthalten als Vertreter zu wählen sind, sind ungültig.

Ueber die Wahlhandlung ist ein von der Leitung der Wahlversammlung zu unterzeichnendes Protokoll zu führen, das die Gesamtzahl der abgegebenen und der davon gültigen Stimmen sowie die auf jeden Kandidaten gefallene Stimmenzahl ergeben muß. Das Protokoll ist samt allen Stimmzetteln dem Vorstand binnen drei Tagen zuzustellen.

Die Einzelmitglieder wählen schriftlich zu Händen ihrer Wahlleitung durch Einsendung eines Stimmzettels, auf den die Bestimmungen des obigen Absatzes Anwendung finden.

Die von den Ortsgruppen und Einzelmitgliedern (das sind Mitglieder in Städten, wo sich noch keine Ortsgruppe befindet) gestellten Anträge zum Verbandstage müssen bis zum 10. Februar 1912 schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Die endgültige Festsetzung der Tagung und der Tagesordnung sowie die Veröffentlichung der eingegangenen Anträge erfolgt in den nächsten Nummern unserer Verbandszeitung.

Der Hauptvorstand.

Bericht der Hauptverwaltung unseres Verbandes für die Zeit vom 1. April 1909 bis 31. Dezember 1910.

Bei der Gründung unseres Verbandes im April 1909 hatten sich 17 Dienstbotenvereine dem „Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands“ angeschlossen. Bis Ende des Jahres 1910 ist die Zahl der Ortsgruppen auf 32 und die Zahl unserer Mitglieder auf 5000 gestiegen. Am Ende des Jahres 1910 stand Hamburg an der Spitze mit 1443 Mitgliedern, dann folgt Berlin mit 938, dann Hannover mit 464, Nürnberg mit 360, Frankfurt am Main mit 329 Mitgliedern usw. Die Kassenverhältnisse balancieren in Einnahme und Ausgabe im Jahre 1909 mit rund 13 000 Mk., im Jahre 1910 mit 16 800 Mk.

Der Rechtschutz, den der Verband seinen Mitgliedern gewährt, wurde nicht in dem Maße in Anspruch genommen, als man zuerst erwartet hatte. Wenn die Herrschaften merkten, daß ein Mädchen nicht hilflos dastand, sondern an der Verbandsleitung eine starke Stütze hatte, ließen sie es gewöhnlich nicht auf einen Prozeß ankommen, sondern waren zu Verhandlungen über die zahlreich vorliegenden Streitfälle bereit.

Für Krankenunterstützung, die nach den Statuten vom 1. April 1910 ab gezahlt wurde, sind in der Zeit bis zum 31. Dezember 1910 1857,50 Mk. verausgabt worden.

Zur Reichsversicherungsordnung wurde im April 1910 vom Verband eine Petition an den Deutschen Reichstag gerichtet, in der auf alle die Mängel aufmerksam gemacht wurde, die zum Schaden der Hausangestellten und unständig Beschäftigten, das sind Keimmachefrauen usw., in das Gesetz Aufnahme finden sollten. Die Petition ist in ihrem Wortlaut in Nummer 5 des Jahrgangs 1910 unserer Zeitung veröffentlicht.

Die Stellenvermittlung wird von vielen Ortsgruppen selbstständig betrieben und wirkt sehr segensreich. Einzelne Ortsgruppen haben sich den städtischen oder von den Städten subventionierten Nachweisen angeschlossen.

Das neue Stellenvermittlergesetz, welches am 1. Oktober 1910 in Kraft trat, hat die Erwartungen des Verbandes nicht erfüllt. Wenn auch den Ausschreitungen der gewerksmäßigen Stellenvermittler Schranken gesetzt worden sind, so wissen die Vermittler doch vielfach die Bestimmungen des Gesetzes zu umgehen, und mancher Kampf ist noch auszufechten. — Schwierigkeiten mit den Polizeibehörden hatte der Verband in Breslau und in Braunschweig, wo es galt, das Vereins- und Versammlungsrecht der Hausangestellten zu verteidigen.

Das Fachorgan des Verbandes erschien im Jahre 1910 monatlich in einer Auflage von 7000 Exemplaren und wird seiner Aufgabe zur Zufriedenheit der Mitglieder gerecht.

Die Schwierigkeiten in der Agitation sind überall die gleichen. Für die große Masse unserer Kolleginnen war der Begriff der Organisation neu und fremd. Die Gewerkschaftskartelle leisteten manche Hilfe, aber eine gelegentliche Mitarbeit hatte immer nur schnell vorübergehende Erfolge; wichtig ist gerade die stetige und ausdauernde Mitwirkung. Die größere Zahl der Kartelle, auch aus einer Reihe von Großstädten, haben sich vorläufig noch nicht mit der Organisierung von Hausangestellten beschäftigen können.

Mit dem Beginn unserer auf zentraler Grundlage geschaffenen Organisation setzten auch konfessionelle und andere Dienstboten- und Hausfrauenvereine mit eifriger Tätigkeit ein, um für sich zu retten, was zu retten war. Wir verkennen nicht, daß jene einen großen Einfluß auf die Angestellten haben und daß sie auch alles aufbieten, uns zu schaden. Teilweise auch mit Erfolg. Wir sind jedoch der Ueberzeugung, daß uns diese Gegner wohl in der Entwicklung unserer Organisation hemmen können, ehe wir sie überwinden, aber dauernd schaden können sie uns nicht. An uns ist es nur, durch ununterbrochene Aufklärungsarbeit die Hausangestellten von der Notwendigkeit und Nützlichkeit unserer Bestrebungen zu überzeugen. Wenn sie durchdrungen sind von der Erkenntnis, daß

nur eine freie Gewerkschaft, wie es unser Verband ist, ihre Interessen wirksam vertreten kann, so werden sie selbst diesen Gedanken immer weitertragen. Mit überzeugten Mitgliedern, die die Bestrebungen ihres Verbandes kennen und verstehen, wird die Agitation am wirksamsten betrieben und Hindernisse am leichtesten überwunden werden können.

Unsere Organisation ist auch insofern im Nachteil gegenüber den Organisationen anderer Arbeiterkategorien, weil wir zum größten Teile Frauen organisieren wollen, die dem Organisationsgedanken meist ablehnend gegenüberstehen. Wir haben mit jungen Mädchen zu rechnen, die alle hoffen, in dem Hafen der Ehe zu landen und damit von der Erwerbsarbeit befreit zu sein. Den Anschluß an die Organisation halten sie deshalb für überflüssig und die aufgewendeten Beiträge für fortgeworfenes Geld. Sie erkennen noch nicht, daß sie auch als Ehefrauen, ja selbst als Mütter mit dem Manne um das tägliche Brot arbeiten müssen; daß es ihnen oft sehr bald nicht mehr vergönnt ist, im friedlichen Heim zu schalten und zu walten und daß sie die raube Wirklichkeit bestimmt, nicht himmlische Rosen ins irdische Leben zu flechten, sondern nur zu oft Haus und Herd zu verlassen und ihrem früheren Berufe entsprechend im fremden Haushalt zu arbeiten als Kochfrau, Aufwärterin, Reinmachefrau oder Waschfrau. Daß sie aber gerade als dergleichen Hilfskräfte im Haushalt sehr nötig den Schutz der Organisation brauchen, muß ihnen immer und immer wieder klar gemacht werden. Gewiß, sie stehen dann nicht mehr unter der Gesindeordnung, sie wohnen nicht im Hause der „Herrschaft“, aber die Ausnutzung ihrer Arbeitskraft ist deshalb nicht geringer. Die zu erstrebenden Vorteile sind auch hier nur durch die Organisation zu erringen und zu erhalten.

Unsere Mitglieder müssen sich also mehr als bisher über Zweck und Nutzen unserer Organisation unterrichten, um die noch Fernstehenden gewinnen und von der Notwendigkeit des Anschlusses an unsere Organisation überzeugen zu können.

Wieder eine Niederlage der braunschweigischen Polizeiaktion gegen unsere Dienstboten- organisationsbestrebungen.

Unseren Lesern und Leserinnen dürfte der am 19. Juli dieses Jahres zugunsten unserer früheren Leiterin der Ortsgruppe Braunschweig gefällte Freispruch wegen angeblicher Nichtanmeldung einer öffentlichen und politischen Versammlung seitens des herzoglichen Schöffengerichts zu Braunschweig noch in frischer Erinnerung sein. Dieses wohl um so mehr, weil der Freispruch nicht nur auf Antrag des Amtsanwalts und des Verteidigers gefällt, sondern auf Antrag des Verteidigers Rechtsanwalt Dr. Jasper-Braunschweig auch sämtliche Kosten der Staatskasse auferlegt wurden. Als festgestellt wurde damals angesehen, daß von einer Veranstaltung einer öffentlichen und politischen Versammlung nicht die Rede sein könne und auch der Vortrag: „Die Frau und der bunte Rock“ nicht als politisch gelten könnte! — Auf einmal aber — „der Mensch denkt und die braunschweigische Polizei lenkt“ — hatte der Amtsanwalt gegen das freisprechende Urteil Berufung eingelegt, trotzdem er selbst den Freispruch beantragt hatte! Nun hatte sich am 15. November nochmals die hiesige Strafkammer mit dieser Sache zu beschäftigen. Der Verteidiger fand es sehr sonderbar, daß gegen dieses freisprechende Urteil Berufung eingelegt worden sei, weil der Amtsanwalt doch früher selbst den Freispruch beantragt hatte, und er übte in der Berufungsinstanz gegen dieses Vorgehen scharfe Kritik. Er wies nochmals nach, daß die Versammlung nur für Mitglieder des Verbandes gewesen wäre und sei Kontrolle deshalb nur ungenügend geübt worden, weil sie untereinander als Mitglieder bekannt seien. Daß der Vortrag nicht politisch gewesen sei, wäre nicht nur vom Referenten, sondern sogar von den beiden Polizisten Müller und Schulze befundet worden, weshalb Verwerfung der Berufung erfolgen mußte. Der Staatsanwalt sah wohl schon im voraus „seine Trümmer fallen“ und stellte die Entscheidung in das Ermessen des Gerichts. Das Gericht erkannte auch dem Antrage des Verteidigers gemäß auf Verwerfung der Berufung unter Übernahme sämtlicher Kosten (einschließlich der des Verteidigers) auf die Staatskasse. In der Urteilsbegründung wurde nun wiederum das Vorliegen einer öffentlichen, aber keiner politischen Versammlung zum Ausdruck gebracht! Auch wenn politische Dinge in dieser Versammlung behandelt worden wären, so müßte die Angeschuldigte von der Anklage der Veranstaltung einer unerlaubten Versammlung freigesprochen werden, weil sie es vorher nicht wissen konnte. Aber auch als Leiterin müsse sie freigesprochen werden, weil sie, selbst wenn der Referent einige kurze Bemerkungen politischer Natur in seinen Vortrag eingeflochten hätte, nicht sofort hätte eingreifen können usw.

So kläglich endete wiederum die beabsichtigte braunschweigische Polizeiaktion gegen unsere Braunschweiger Ortsgruppe der Hausangestellten! Das „arme“ Reichsvereinsgesetz muß sich schon „Drangsalierungen“ durch die Braunschweiger Polizei gefallen lassen! Na, wir halten es aus! Unsere Ortsgruppe hat hierdurch noch keinen Schaden zu verzeichnen. Mit frohem Mut wird auch weiterhin jedem beabsichtigten Angriff entgegengesehen und pariert werden! Deshalb ist es aber auch weiterhin erforderlich, daß alle Dienenden der Hausangestelltenorganisation zugeführt werden. Nur durch die Macht der Organisation werden aber auch künftighin derartige Angriffe zurückgewiesen werden können.

Rudolf Vogler-Braunschweig.

Vorwärtsschreiten.

In Nürnberg hatte der Rathausmeister die eigentümliche Angewohnheit, seinen Dienstmädchen die Trinkgelder abzuverlangen, welche diese von den Fremden erhielten für liebenswürdige Führung durch das Rathaus. Daß die Mädchen, wenn sie neben ihrer Arbeit auch noch als Fremdenführerinnen fungieren müssen, doppelt angestrengt sind und außerdem für saubere Kleidung usw. mehr auszugeben haben, scheint der Hausmeister vom Nürnberger Rathaus bisher nicht bedacht zu haben. Anders aber dachten unsere organisierten Hausangestellten und stellten deshalb die Forderungen:

Freigabe von 2 Stunden pro Tag und Nichtabforderung des Trinkgeldes.

Beide Forderungen wurden bewilligt, nachdem Unterzeichnete als Bevollmächtigte der Ortsgruppe Nürnberg des Verbandes der Hausangestellten die Verhandlungen eingeleitet hatte. Die Vereinbarung lautet:

Die Differenzen bei dem Herrn Rathausmeister EM werden dadurch geregelt, daß Herr EM dem Dienstpersonal (Hausangestellten) pro Tag 2 Stunden freigibt. Dieselben sollen möglichst in die Zeit zwischen 4 bis 6 Uhr nachmittags fallen. Betreffs der Trinkgelder erklärt Herr EM, diese den Mädchen nicht mehr abzunehmen. Folgen die Unterschriften.

Vorliegender Fall ist wieder ein Beweis dafür, daß, wenn die Dienstmädchen organisiert sind, Forderungen gestellt werden können und die Dienstherrschaften mit sich reden lassen müssen. Die Mädchen hatten pro Monat durchschnittlich 5 Mk. Trinkgeld dem Hausmeister abgeliefert, da sie nun die 5 Mk. behalten können, so bedeutet dies eine Lohnzulage. Diese Lohnerhöhung und die Arbeitszeitverkürzung haben sie der Organisation, dem Hausangestelltenverbände, zu verdanken. Wohl macht sich ein Vorwärtsschreiten auf der ganzen Linie des Hausangestelltenverbandes bemerkbar, aber noch fehlen uns viele, und darum heißt es im neuen Jahre unermüßlich arbeiten, die fernstehenden Kolleginnen dem Hausangestelltenverbände zuzuführen, damit es zum Wohle aller Dienenden schneller vorwärts geht.

Selene Grünberg.

Sympathiekur als Krankenfürsorge.

Nach § 617 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist die Herrschaft verpflichtet, dem Dienstboten, der „in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen ist, im Erkrankungsfall die erforderliche Verpflegung und ärztliche Behandlung bis zur Dauer von 6 Wochen zu gewähren. Die Verpflegung und ärztliche Behandlung kann durch Aufnahme in eine Krankenanstalt gewährt werden“. Mit dieser klaren Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuchs vergleiche man folgendes Urteil, das vor einiger Zeit am Amtsgericht in B. gefällt worden ist:

Die minderjährige L. ist im Dienst bei einem Hofner in N. im Januar d. J. an Hautausschlag erkrankt. Statt nun mit dem Mädchen zum Arzt zu gehen, hat die Ehefrau des Hofners das Mädchen mit Butterjalklake und Brennöl behandelt, und als dadurch eine Verschlimmerung der Krankheit eintrat, dieselbe zu einem Rätner zum Gebrauch der Sympathiekur geschickt. Da auch nach der Sympathiekur ein Erfolg nicht zu verzeichnen war, hat der Vormund des Mädchens dasselbe nach N. in die Klinik geschickt, woselbst es auch geheilt wurde. Die Kosten in der Klinik betragen 44 Mk. Der Hofner weigerte sich, dieselben zu bezahlen, weshalb Klage gegen ihn erhoben wurde. Der Beklagte erhob darauf Widerklage und beantragte, das Mädchen wegen widerrechtlichen Verlassens des Dienstes zu einem Straflohn von ¼ Jahr zu verurteilen.

In dem vor einiger Zeit in dieser Sache gefällten Urteil finden sich nun folgende Stellen:

„Die Klägerin hat nun geltend gemacht, Ende Januar 1911 sei sie an einem Hautausschlag erkrankt und sei einige Wochen von der Frau des Beklagten in falscher Weise behandelt worden,

indem diese den Ausschlag mit Butterfalzlake und Brennöl bestrichen habe. Durch diese vorschriftswidrige Behandlung sei eine Verschlimmerung eingetreten. Daraufhin habe die Frau des Beklagten auf Zureden der Mutter der Klägerin diese zweimal zum Rätner F. in R. zum Gebrauch der Sympathie geschickt. Als auch dies nicht geholfen habe, sei die Frau des Beklagten mit der Klägerin zu dem praktischen Arzt Dr. S. in P. gegangen.

Der Beklagte hat geltend gemacht: Als seine Frau die Klägerin nach ihrer Krankheit gefragt habe, hätte diese gesagt, ihre Mutter hätte ihr angeraten, sich die Krankheit „abrat“ zu lassen. Dementsprechend habe die Frau des Beklagten auch verfahren. Als das Abraten nicht geholfen habe, die Krankheit sich vielmehr verschlimmerte, sei die Klägerin zum Arzt des Beklagten, nämlich zu Dr. S., nach P. geschickt worden.

Aus diesen beiden Äußerungen kam das Gericht zu folgendem Entschluß:

„Die Frau des Beklagten hat die Klägerin nicht in un-
sachgemäßer Weise behandelt. Die Behandlung, die sie der Klägerin hat angedeihen lassen, ist von der Mutter der Klägerin und von dieser selbst angeraten und gutgeheißen worden. Als die Frau des Beklagten sodann gewahr wurde, daß sich die Krankheit der Klägerin verschlimmerte, ist sie mit ihr unverzüglich zu dem Hausarzte Dr. S. nach P. gegangen. Dessen Anordnungen hat sie strikte ausgeführt, so daß sogar sofort Besserung eintrat. Es kann ihr sodann kein Vorwurf daraus gemacht werden, daß sie die Klägerin nach eingetretener Besserung nicht wieder zum Arzt schickte. Die Klägerin selbst erkannte die Besserung an und verlangte daher nicht, wieder zum Arzt zu gehen. Daß sie die Klägerin nicht zum Arzt hat gehen lassen, dafür ist nicht das geringste erwiesen.“

„Diesem Ergebnis gegenüber konnte der Vormund nicht verlangen, die Klägerin nach Kiel zur Behandlung geben zu dürfen. Er mußte zunächst dem Anerbieten des Beklagten, die Klägerin zum Hausarzt Dr. S. zu bringen, Folge leisten, zumal die erste Behandlung sichtbaren Erfolg gehabt hatte.“

Dieser Entscheidung gegenüber behauptet der Vormund der Klägerin nach wie vor, daß dem Mädchen nicht gestattet wurde, weiter zu dem Arzt Dr. S. in P. zu gehen. Er glaubte deshalb berechtigt zu sein, das Mädchen in der Klinik in R. behandeln zu lassen. Daß diese Behandlung notwendig war, wird durch das Zeugnis der dortigen Ärzte bewiesen. Was aber ganz besonders befremdend wirkt an diesem Urteil, ist die Tatsache, daß das Mädchen nicht nur mit ihrer Forderung von 44 Mk. abgewiesen wurde, sondern weiterhin erkannt wurde, daß die Klägerin an den Beklagten einen Straflohn in Höhe eines Vierteljahrenslohnes zu zahlen habe, d. h. mit anderen Worten, daß der Beklagte nicht nur seine Verpflichtung gemäß § 617 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht erfüllt hat, sondern obendrein bei der ganzen Angelegenheit noch ein recht einträgliches Geschäft gemacht hat.

Wie das Gericht darin ein unberechtigtes Verlassen des Dienstes erblicken konnte, daß das Mädchen ins Krankenhaus ging, ist geradezu unbegreiflich, weil eben nach der schleswig-holsteinischen Gefindeordnung Krankheit als ausreichender Grund zum sofortigen Verlassen des Dienstes angesehen wird. Weiter wäre zu erwägen gewesen, ob die Ehefrau des Beklagten nicht wegen Körperverletzung hätte zur Verantwortung gezogen werden können, weil ja nachweislich durch die Behandlung mit Brennöl und Butterfalzlake eine Verschlimmerung der Krankheit des Mädchens eingetreten ist.

Wenn uns die Reichsversicherungsordnung auch nicht gerade viel Gutes gebracht hat, das hat sie uns doch gebracht, daß auch die Dienstboten in Zukunft der Krankenversicherungspflicht unterliegen und dadurch, wenn auch nicht viel, so doch etwas besser gestellt sind als bei den heutigen Zuständen.

Der Berliner Gefinde-Belohnungsfonds.

Aus dem Bericht über das letzte Verwaltungsjahr 1910/1911 wollen wir einige Angaben von Interesse hervorheben. Das Gesamtvermögen wird mit 1 073 707 Mk. angegeben; darunter ist das Hospitalgrundstück mit rund 500 000 Mk. geschätzt. Die Jahreseinnahme betrug 49 518 Mk., darunter sind die Beiträge der Dienstboten mit 18 420 Mk. angegeben. Bekanntlich soll jedes Mädchen bei einem Stellenwechsel 50 Pf. in diesen Fonds zahlen, aber die Mädchen weigern sich immer mehr, die Steuer auf sich zu nehmen. Im Berichtsjahre sind 11 796 Mädchen mit dieser Steuer im Rückstande geblieben. — Die Hospitalunterhaltung hat in diesem Jahre 26 469 Mk. gekostet. Im Hospital befanden sich 77 bejahrte Dienstboten; von diesen waren zwei im Alter von 50 bis 55 Jahren, zehn im Alter von 55 bis zu 60 Jahren, vierzehn im Alter bis 65 Jahren, fünfzehn im Alter bis 70 Jahren, elf im Alter bis 75 Jahren, dreizehn im Alter bis 80 Jahren, sieben im Alter bis 85 Jahren und zwei im Alter bis zu 90 Jahren. In den Jahren von 1901 bis 1910 sind 66 bejahrte Dienstboten aufgenommen worden, und 81 sind aus dem Hospital ausgeschieden. Für diese

66 Dienstboten war die Aufnahme ins Hospital eine Belohnung für „besonders treue Dienste“ usw. Den Wenigen, die diese Zufluchtsstätte in ihrem Alter finden, ist sie herzlich gern zu gönnen, aber für die Berliner Dienstboten im allgemeinen kommt sie gar nicht in Betracht. Die Erhebung eines Beitrages von 50 Pf. bei jedem Stellenwechsel ist um so weniger gerechtfertigt, als man wohl Beiträge einfordert, aber den zahlenden Mädchen nicht den geringsten Einfluß auf die Verwaltung des Fonds gestattet. Wie wir schon öfter in der Besprechung dieser Frage betont haben, sind wir prinzipielle Gegner aller Gefindebelohnungsfonds. Der praktische Nutzen solcher Einrichtungen, auf den viele gern hinweisen, ist gewöhnlich jämmerlich gering.

Vom Magistrat der Stadt Berlin ist übrigens am 30. März dieses Jahres eine Aenderung der Statuten des Fonds (besprochen in der Mainummer unserer Zeitung) beantragt worden, und wird der Antrag zurzeit in einer Kommission beraten.

Aus unserer Auskunftsstelle in Berlin.

Immer wichtiger wird für unsere Kolleginnen unsere Auskunftsstelle, die sie kostenlos in allen Streitfällen in Anspruch nehmen können. Auch Hausfrauen kommen öfter, um über strittige Fragen zu verhandeln. Wiederum gelang es in vielen Fällen, den Kolleginnen ihr Recht zu verschaffen. Hier einige Beispiele: Unserem Mitgliede L. M. wurden nach sechsmonatiger Tätigkeit 3 Mk. als Mietkaler vom Lohn in Abzug gebracht. Nachdem wir uns mit dem Hausvorstand in Verbindung setzten und auf die Unzulässigkeit des Abzuges aufmerksam machten, wurden die 3 Mk. sofort ausbezahlt.

Gleichzeitig auf gütlichem Wege erhielten wir für unser Mitglied S. P. 22 Mk. Lohn, welche ihr nach einer Tätigkeit von 4 Monaten einbehalten wurden, weil angeblich einige Sachen vermißt wurden. Beweise dafür, daß unsere Kollegin die Sachen genommen habe, konnten nicht erbracht werden. Nach unserer Aufforderung an die Hausfrau wurde der Kollegin der Lohn dann auch sofort ausbezahlt.

Für Frä. M. G., gleichfalls unser Mitglied, erhielten wir 27 Mk. Lohn. Wir hatten in diesem Falle unsere Forderung zuerst noch auf 4 Wochen Lohn und Kostgeld gestellt. Nach persönlicher Verhandlung mit der Hausfrau und unserem Mitgliede konnten wir jedoch nur die Forderung auf 27 Mk. ausrecht erhalten, die auch bezahlt wurden.

Eine Kollegin, welche nicht genau darüber unterrichtet war, ob sie als Aushilfe oder für fest angestellt war, nahm das erstere an und verlangte eine höhere Bezahlung. Nach längeren Verhandlungen wurde mit Hilfe des Arbeitsnachweises festgestellt, daß die Kollegin die Stellung nicht zur Aushilfe, sondern für fest angenommen hatte. Wir erhielten den Betrag von 28 Mk. heraus. Es ist sehr wichtig für unsere Kolleginnen, stets auf die Abmachungen im Arbeitsnachweis zu achten.

Unser Mitglied A. B., welches vom 1. April bis 15. Juni dieses Jahres als Köchin beschäftigt war, wurde wegen eines kleinen Streites plötzlich entlassen. Unsere Forderung betrug 58 Mk., die uns vom Gericht zugesprochen wurden. Es waren dazu drei Termine nötig.

Für eine unserer Kolleginnen, die noch keinen Rechtschutz von uns zu beanspruchen hatte, und deshalb auf Armenrecht klagte, hatten wir trotzdem die Vertretung vor Gericht übernommen. Die Forderung bestand aus Lohn und Kostgeld für vier Wochen nebst Reisekosten, zusammen 138,00 Mk. Da sich diese Streitigkeit während der Reise im Auslande zugetragen und keine polizeiliche Vermittelung stattgefunden hatte, stießen wir auf sehr viel Schwierigkeiten. Nach dem zweiten Termin kam noch eine Einigung zustande und die Kollegin erhielt 100 Mk. ausbezahlt.

Wie auch die Aufwärterinnen vorsichtig sein müssen, zeigt folgender Fall: Frä. E. St. war bei einer Frau Göhring, Brenzlauer Allee 39, als Aufwärterin beschäftigt. Diese Kollegin war so töricht, an kleine Händler, an die Frau Göhring für Milch, Butter und Brötchen 6,85 Mk. schuldig geblieben war, den Betrag aus ihrer eigenen Tasche zu bezahlen. Die Aufwärterin erhielt bei ihrem Abgange weder ihren Lohn von 15 Mk., noch die veransagten 6,85 Mk. Frau G. hielt es auch nicht für nötig, auf unsere mehrmaligen Aufforderungen den Betrag zu zahlen oder überhaupt zu antworten. Wir strengten die Klage an. Die Dame erschien auch nicht vor Gericht. Selbst die Zustellung des Urteils konnte erst nicht erfolgen, weil Frau G. unbekannt verzogen war. Nach vieler Mühe hatten wir die Adresse auffindig gemacht und sofort den Gerichtsvollzieher mit der Pfändung beauftragt. Der Beamte pfändete auch einige Möbel, doch als die Versteigerung am 25. November erfolgen sollte, war die faubere „Gnädige“ verschwunden mitsamt den versiegelten Sachen. Diese Hausfrau hatte sicher in diesen Dingen schon Erfahrung. Erst läßt sie sich vier Wochen lang die Arbeit machen, läßt sich das Frühstück usw. von der Aufwärterin bezahlen, und wenn sie bezahlen soll, ist sie einfach „unbekannt verzogen“. Wir werden uns

wieder alle Mühe geben, den Aufenthalt der Schuldnerin zu ermitteln, um unserem Mitgliede den verdienten Lohn und das ausgelegte Geld wieder zu verschaffen. Allen Hausangestellten muß aber dieser Fall eine Warnung sein, niemals Geld zu veranlagern.

Für eine andere Kollegin klagten wir auf Zahlung von Lohn und Kostgeld in Summa von 56,00 Mk. Die Kollegin war von der betreffenden Stelle fortgegangen, weil sie gehört hatte, daß sie in der Sommerfrische Arbeiten übernehmen sollte, die ihr nicht zukamen. Bei der gerichtlichen Verhandlung wurde dieser Grund bestritten. Der Richter stellte sich auf den Standpunkt, unsere Kollegin hätte auf alle Fälle mitreisen müssen. Dann erst mußte sie abwarten, ob ihr Arbeiten, die ihr nicht zukamen, zugemutet wurden. Wenn dies geschehen, so hätte sie sofort die Stelle verlassen können. Die Klage sollte abgewiesen werden. Wir bemühten uns, noch einen Vergleich zustande zu bringen und erhielten für die Kollegin den halben Monatslohn von 10 Mk. ausgezahlt.

In einer weiteren Klagefache sind wir mit unserer Forderung abgewiesen worden, weil die betreffende Kollegin dem Hausvortand gegenüber einige Ausdrücke gebraucht hatte, die ihr als eine Beleidigung angerechnet wurden und als Grund zur Entlassung dienten.

In solchen Fällen ist die Hausangestellte immer im Nachteil. Die „gnädige“ Frau, die gewöhnlich über bessere gesellschaftliche Bildung verfügt, weiß sich gewandt und geschickt in ihren Reden auszudrücken. Sie kann die Hausangestellte so fein und spitz bis auf das äußerste reizen, ohne daß die Hausangestellte ihr darauf entgegnen und die Bemerkungen als Beleidigung auslegen kann, wenn sie sich auch noch so sehr verletzt fühlt. Bricht dann endlich einmal die Geduld bei der Hausangestellten, dann kommt aller Groll und Mißmut, der so lange aufgespeichert wurde, zum Ausbruch. In der Erregung wird alles vorgebracht, was zur Sache gehört und was nicht, und die Herrschaft nützt das aus, was sie gegen die Hausangestellte gebrauchen kann. Oftmals wurde von uns vor Gericht darauf hingewiesen, daß hier der Bildungsgrad der Hausangestellten zu berücksichtigen ist und daß sie die Ausdrücke nicht mit der Absicht, zu beleidigen, gebraucht hat, wie es die Herrschaft aufgenommen hatte. Unseren Kolleginnen können wir nur raten, alles erst zu überlegen, was sie zu sagen haben, sich nicht hinreißen zu lassen, sehr ruhig bei allen Streitigkeiten zu sein und immer zu überlegen, ob Schaden und Vorteil für sie dabei herauskommen kann. Im ganzen war es uns wieder möglich, diese Streitfälle damit zur Erledigung zu bringen, daß wir für unsere Kolleginnen 248 Mk. gewonnen haben.

Auguste Lucke.

Was ist eine Taxüberschreitung im Sinne des Stellenvermittlergesetzes?

Diese Frage, deren Beantwortung einfacher erscheint als sie ist, hatte das Kammergericht nachzuprüfen. Herr Jeske, der Inhaber eines großen Berliner Gesindevermietungsgeschäfts (Dienstbotenbörse, Sägerstr.), hatte in seinem Betriebe durch Plakate und durch Geschäftskarten, die den erscheinenden Herrschaften eingehändigt wurden, bekanntgegeben, daß bis auf weiteres weibliche Personen von ihm nur vermietet werden, wenn die mietende Herrschaft die Gesamtgebühr zahle. Er erhob also die für Berlin auf 6 Mk. vom Polizeipräsidenten normierte Gesamttag vom Arbeitgeber und glaubte sich so keiner Gebührenüberhebung schuldig gemacht zu haben.

Nun bestimmt aber § 5 des Stellenvermittlergesetzes vom 2. Juni 1910 im Absatz 2: „Saben beide Teile die Tätigkeit des Vermittlers in Anspruch genommen, so ist die Gebühr vom Arbeitnehmer und vom Arbeitgeber je zur Hälfte zu zahlen; eine entgegenstehende Vereinbarung zuungunsten des Arbeitnehmers ist nichtig.“

Herr Jeske wurde wegen Uebertretung des § 12 des Gesetzes, welcher Gebührenüberhebung mit einer Strafe bis zu 600 Mark bedroht, angeklagt. Die Anklage ging davon aus, daß mit Rücksicht auf § 5 Absatz 2 eine Gebührenüberschreitung auch dann anzunehmen sei, wenn dem Arbeitgeber die Gesamtgebühr auferlegt und vom anderen Teile nichts erhoben werde, wie hier. Eine entsprechende Vereinbarung zuungunsten des Arbeitgebers wäre zwar durch § 5 zugelassen, der ja nur eine solche Vereinbarung zuungunsten des Arbeitnehmers verbiete; hier läge eine derartige Vereinbarung aber nicht vor.

Das Landgericht sprach den Angeklagten frei. Es nahm an, daß strafbar nach § 12 nur sei, wer die Gesamttag überhebe, was hier ja nicht geschehen ist.

Das Kammergericht hob das Urteil auf und verwies die Sache zu nochmaliger Entscheidung an das Landgericht zurück. Begründend wurde ausgeführt: Der § 12 des Gesetzes führe in Verbindung mit der Strafbestimmung über die Gebührenüberhebung in Klammern (§ 5 Absatz 1 bis 3) an, das Gesetz sei so

anzusehen, als wenn § 5 Absatz 1 bis 3 im § 12 enthalten sei. Daraus wieder sei zu entnehmen, daß sich der Stellenvermittler straffällig mache, wenn er von einem von beiden (Arbeitgeber oder Arbeitnehmer) mehr als die Hälfte der amtlichen Taxe nehme, die von der befugten Behörde an sich nur als Gesamttag habe festgesetzt werden können. Der Stellenvermittler dürfe von jedem Teile nur die Hälfte der Gesamttag nehmen. Eine Abweichung sei nur zulässig, wenn eine Vereinbarung vorliege, die den Arbeitnehmer entlaste zuungunsten des Arbeitgebers. Nun werde vom Angeklagten geltend gemacht, eine solche Vereinbarung sei hier getroffen durch konkludente Handlungen, indem die Herrschaften an der Kasse die volle Gebühr gezahlt hätten, nachdem sie aus den Geschäftskarten oder dem Plakat von der Absicht des Vermittlers Kenntnis genommen hätten. Ob hierin eine Vereinbarung an sich liege, könne dahingestellt bleiben, denn das Gesetz meine gar keine Vereinbarung zwischen dem Stellenvermittler und dem Arbeitgeber, sondern eine solche zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer. In der neuen Verhandlung müsse das Landgericht nachprüfen, ob etwa eine solche vorgelegen habe. Im anderen Falle sei Jeske strafbar.

Kein Züchtigungsrecht der Herrschaft, aber auch kein Recht des Gesindes, bei geringeren Züchtigungen den Dienst zu verlassen.

W. W. Kammergerichtsurteil in Berlin. Der jugendliche, 1894 geborene Knecht Otto war bei einem Domänenpächter in der Gegend von Paderborn in Stellung. Otto glaubte allen Anlaß zu haben, mit dem Essen nicht zufrieden zu sein. Eines Mittags hielt er sich darüber auf, und schüttete das Essen auf den Tisch. Als der Pächter davon erfuhr, gab er O. eine Ohrfeige. Otto ging darauf nach dem Stall. Auf dem Wege dahin gab er seinem Unmut weiter lebhaften Ausdruck. Er erhielt nun von dem Pächter noch eine Ohrfeige und einen Schlag mit der Peitsche. Daraufhin verließ Otto den Dienst. Jetzt mußte gegen ihn noch das Ausnahmegesetz gegen das Gesinde und die ländlichen Arbeiter vom 24. April 1854 herhalten. Der Dienstherr stellte Strafantrag auf Grund dieses Gesetzes, weil Otto den Dienst unbefugt verlassen habe. Otto machte dagegen geltend, daß er Grund gehabt habe, die Stellung zu verlassen, weil es kein Züchtigungsrecht der Dienstherrschaft gebe. (Artikel 95 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch.)

Das Landgericht in Paderborn verurteilte aber Otto wegen unbefugten Verlassens des Dienstes zu einer Geldstrafe. Begründend führte es aus: Wenn es auch kein Züchtigungsrecht mehr gebe, so hätte Otto doch den Dienst nicht verlassen dürfen. Durch denselben Artikel 95, der das Züchtigungsrecht der Herrschaft ausschliesse, werde bestimmt, das unberührt blieben die landesgesetzlichen Vorschriften, welche dem Gesinderecht angehörten. Danach blieben also auch unberührt die Vorschriften der §§ 136 und 137 der Gesindeordnung, wonach in Züchtigungsfällen das Recht, den Dienst vorzeitig zu verlassen, dahin beschränkt wird, daß dieses Recht gegeben sei: 1. wenn das Gesinde durch Mißhandlungen von der Herrschaft in Gefahr des Lebens oder der Gesundheit versetzt worden ist, 2. wenn das Gesinde auch ohne solche Gefahr mit ausschweifender und ungewöhnlicher Härte behandelt wird. Keiner dieser Fälle liege hier vor, wo Otto wegen „unverschämten und frechen Benehmens“ eine Ohrfeige und einen nur leichten Schlag mit der Peitsche bekommen habe. Somit habe er den Dienst zu Unrecht verlassen.

Das Kammergericht als Revisionsinstanz stellte sich prinzipiell auf den Standpunkt des Landgerichts, daß trotz Fehlens eines Züchtigungsrechts eine leichte Züchtigung, die nicht unter die §§ 136 und 137 falle, nicht zum Verlassen des Dienstes berechtige, da die einschlägigen Bestimmungen der Gesindeordnung über die vorzeitige Verlassung des Dienstes noch zu Recht beständen. Der Senat hob aber die Vorentscheidung auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück, weil nicht festgestellt worden sei, ob ein gültiger Dienstvertrag vorliege. Da Otto minderjährig sei, müsse festgestellt werden, ob er die durch das Bürgerliche Gesetzbuch vorgeschriebene Ermächtigung seines gesetzlichen Vertreters zum Eingehen des Dienstvertrages hatte. Eventuell käme auch in Frage, ob er die nötige Einsicht in die Rechtswidrigkeit seiner Handlung hatte. Aus diesen Gründen müsse sich das Landgericht nochmals mit der Sache befassen.

Dienende Kinder im Haushalt.

Von Mine Brother.

Soviel ist schon gegen die Kinderarbeit geschrieben und geredet, gepredigt und protestiert, sogar geflücht und gewettert worden, daß man meinen sollte, darüber sei alle Welt einig: die Kinderarbeit muß aufhören.

Sie hört aber nicht auf, trotz aller furchtbaren Anklagen, trotz aller schönen Predigten, trotz allen sanften Mitleids von reichen Herren und Damen mit dem „guten Herzen“, trotz aller Verwünschungen und Flüche der Armen. Sie hört nicht auf trotz aller Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen, die mehr oder weniger schwächlich und unzulänglich in den meisten Kulturstaaten erlassen worden sind. In Deutschland haben wir seit acht Jahren (seit 1903) ein Kinderschutzgesetz, das aber Kinder unter 14 Jahren nur davor schützt, daß sie in Gewerbebetrieben in Arbeit gestellt werden. In der Landwirtschaft genießen sie keinen Schutz, im Haushalt ebenfalls nicht und in der Heimarbeit erst recht nicht, denn in dem Dunkel der Heimarbeit ist das Kinderelend gar nicht in vollem Umfange festzustellen.

Die letzte Berufszählung in Deutschland vom Jahre 1907 zeigt, daß rund 285 000 Kinder unter 14 Jahren in der Landwirtschaft beschäftigt wurden. 12 000 Kinder unter 14 Jahren waren anderweitig in einem Hauptberuf tätig, und 29 300 Kinder unter 14 Jahren wurden als Dienende im Haushalt gezählt.

Man denke, 29 300 Kinder unter 14 Jahren waren als Dienstmädchen tätig, und diese Zahl ist bis heute sicherlich noch gestiegen, denn die bekannnten Klagen über den Dienstbotenmangel sind nicht verstummt, sondern werden immer lauter erhoben. Man kann wohl annehmen, daß es sich bei diesen Kindern hauptsächlich um Mädchen handelt, denn Knaben kommen in der Hausarbeit seltener zur Verwendung. Für Knaben finden sich zahlreiche andere Arbeiten, die oft weniger schwer sind als die Arbeiten im Haushalt. Man wendet zwar gern ein, daß von diesen Kindern nur ganz leichte Dienste verlangt werden, aber das sind leere Ausreden. Vielleicht wird so ein armes Kind im Anfang des Dienstes geschont, aber bald gewöhnt man sich daran, das „Dienstmädchen“ in dem Kinde zu sehen und mutet ihm immer mehr zu. Uebrigens sind die Arbeiten gar nicht so leicht und einfach, die den jungen Mädchen übertragen werden. Nehmen wir einmal an, ein Mädchen ist zur Wartung und Beaufsichtigung von kleineren Kindern angesetzt. Damit soll es der Hausfrau und Mutter eine Arbeit abnehmen, die nicht nur sehr viel Geduld und Aufmerksamkeit erfordert, sondern auch viel Verantwortung bedeutet, und wenn das Mädchen die Aufgabe ernst nimmt, so hat es große Mühe damit.

Es ist aber ganz gleichgültig, ob der Dienst, der von einem Schulmädchen verlangt wird, leicht genannt wird. Das Kind leidet darunter, wenn es in Arbeit gestellt wird; es kann nicht lernen, es kann nicht spielen; die Zeit dazu wird ihm gestohlen, gewissenlos, rücksichtslos.

Man raubt tausenden wehrlosen Kindern Frohsinn und Jugendglück und die oft so karg bemessene Schulbildung. Man opfert sie wie unschuldige Lämmer der Gabsucht oder der Not und hat immer eine Erklärung, eine Entschuldigung bei der Hand: „Es geht nicht anders.“ hier nicht und hier auch nicht, dort nicht und dort auch nicht.

Und doch klingen alle Erklärungen so unsagbar, alle Entschuldigungen so dumm und schlecht, so grausam und hohnvoll. Die Landwirtschaft braucht die Kinderarbeit, hundert Gewerbe strecken heimlich die Krallen nach ihr, die Heimarbeit braucht sie, im Haushalt braucht man sie ebenfalls. Und hilflos ist sie preisgegeben, da hilft kein Weinen und Flehen, denn die eigenen Angehörigen, die armen Leute, behaupten, auch sie könnten die Kinderarbeit nicht entbehren; freilich meinen sie es in anderer Weise. Sie opfern ihr eigen Fleisch und Blut, um davon zu zehren, manchmal unter Tränen und bitteren Verwünschungen, oftmals auch hartherzig, gleichgültig, stumpfsinnig.

Dienende Kinder im Haushalt sind billig und willig. Es sind die Kinder fremder Leute, die man zur Arbeit angenommen hat, viel Rücksicht haben sie nicht zu erwarten. Die Hausfrau will eine Stütze haben und ladet ihr, so schwach diese Stütze auch sein mag, auf, was sie nur tragen kann.

Man verlasse sich nicht darauf, daß bei Kindern unter 14 Jahren das Mitleid ein Wort mitbringt und die Kinder vor harter Arbeit schützt. Ich glaube nicht an das Mitleid von Leuten, die Kinder in Dienst stellen. Geschützt werden diese Kinder höchstens dadurch, daß sie noch die Schule besuchen müssen und nur stundenweise und zur Aushilfe herangezogen werden können, wenn sie nicht vom 12. oder 13. Jahre an schon vom Schulbesuch entbunden werden, was leider auch vorkommt. Nach dem 14. Jahre aber ist es selbstverständlich, daß das Kind armer Leute sich das Brot verdient, und wenn ein Mädchen dann in einen Dienst tritt, hat es gewöhnlich eine schwere Zeit durchzumachen. Die Berufszählung von 1907 zählte 160 800 Kinder von 14 bis 16 Jahren als Dienende im Haushalt. In diesem Alter muß man noch von Kindern sprechen, darauf wird aber im Haushalt keine Rücksicht genommen. Da heißt es: „Das Mädchen ist jetzt aus der Schule und nun muß es tüchtig arbeiten; wozu hat man denn ein Dienstmädchen!“ Nur in bezug auf die Be-

zahlung ist man ganz anderer Meinung. Da spricht dieselbe Hausfrau: „Mein Gott, was kann so ein Mädchen verlangen, es ist doch nur ein Kind und kann noch gar nichts leisten, es sollte froh sein, daß ich es aufgenommen habe; ich werde dem Kinde ein kleines Taschengeld geben!“ 160 800 solcher Kinder von 14 bis 16 Jahren waren im Jahre 1907 im Haushalt als Dienstmädchen tätig, und heute ist diese Zahl sicher noch größer geworden.

Dürfen wir die nächste Gruppe, die Mädchen von 16 bis 18 Jahren, noch zu den Kindern zählen? Nun, die Mädchen mögen selber dagegen protestieren; sie wollen keine Kinder mehr sein und sind doch nicht voll erwachsene Personen; sie bedürfen körperlich noch mancher Schonung und Rücksicht und geistig noch vieler Fortbildung. Unverständige Hausfrauen mögen es lächerlich finden, wenn man verlangt, daß sie mit großen Ansprüchen an 16- bis 18jährige Mädchen zurückhalten. Um so bescheidener sollen aber die Ansprüche der Mädchen in bezug auf die Lohnbedingungen sein, das verlangen die Hausfrauen als ganz selbstverständlich. Auf diesen Gegensatz stößt man immer wieder. Im Jahre 1907 zählte man 200 600 Mädchen von 16 bis 18 Jahren als Dienende im Haushalt. In diesem Alter können sie sich immerhin schon etwas gegen unberechtigte Zumutungen, gegen gar zu rücksichtslose Ausbeutung zur Wehr setzen, wenn sie wissen, wohin sie sich in ihrer Bedrängnis zu wenden haben.

Unsere Organisation ist ja gern bereit, den bedrängten jungen Mädchen Rat und Hilfe zu gewähren. Der Zentralverband der Hausangestellten leistet gern Beistand, wo er angerufen wird und soweit seine Kräfte reichen. Wenn diese Mädchen daran denken, sich dem Verbands anzuschließen, so gewinnen sie dadurch die beste Stütze und sind nicht wehrlos gegenüber ungerechten Ansprüchen.

Wehrlos sind die Kinder unter 14 Jahren und mindestens noch bis zu 16 Jahren. Für diese aber fordert der Verband gesetzliche Schutz. Die Ausdehnung der bisherigen Kinderschutzbestimmungen auf die Hauswirtschaft wäre das mindeste, was angestrebt werden müßte. Diese Bestimmungen sind noch sehr ungenügend zu einem wirklichen Kinderschutz. Da aber nicht zu erwarten ist, daß für die Kinder im Hausdienst etwa bessere Bestimmungen erlassen werden als für die arbeitenden Kinder in gewerblichen Betrieben, so müssen wir auch für eine allgemeine Verbesserung des Kinderschutzes eintreten. Unser erstes Bestreben muß freilich sein, die Kinder im Hausdienst, die jetzt zurückgesetzt werden, in gleiche Linie zu bringen mit den übrigen schutzbedürftigen Kindern. Unter 14 Jahren sollten Kinder überhaupt nicht zur Arbeit herangezogen werden, und von 14 bis 18 Jahren müßte die tägliche Arbeitszeit beschränkt werden und der Besuch der Fortbildungsschule unbedingte Pflicht sein. Alle Ausnahmebestimmungen von dieser Regel sind vom Uebel, denn sie zeigen nur den Weg, das Verbot zu umgehen.

Unsere Forderungen finden noch wenig Gehör, weil wir ihnen nicht den nötigen Nachdruck geben können. Man überhört sie, man übertönt sie, man entschuldigt sich, wenn man nicht anders kann, aber die Forderung, hilflose Kinder zu schützen, ertönt immer lauter ringsum in der Arbeiterklasse. Das kommt auch uns zustatten, wenn wir reden von der Not der Kinder im Hausdienst. Wir dürfen nicht schweigen, wenn wir sehen, wie Kinder um ihre frühe Jugend betrogen werden. Wo von der Notwendigkeit eines besseren Kinderschutzes die Rede ist, da erinnern wir auch an die zahlreichen dienenden Kinder im Haushalt, die eines Schutzes dringend bedürfen.

Die Hausangestellten in Finnland.

Der finnische Verband der Hausangestellten hielt seinen 6. Jahreskongress im August in Wiborg ab. Es waren 22 Organisationen durch 17 Delegierte vertreten. Es gehören diesem Verbands sowohl die städtischen Dienstboten als auch die Knechte der Fuhrherren, das Dienstpersonal der Krankenhäuser und das bäuerliche Gesinde an. Es wurde aber beschlossen, daß von jetzt an danach getrachtet werden soll, daß die bäuerlichen Dienstboten der Organisation der Landarbeiter angegliedert werden sollen, denn es werden immer weniger Dienstboten bei den Bauern in Jahresdienst genommen. Meistenteils werden nur Tagelöhner oder Arbeiter gegen Monatslohn in Beschäftigung genommen.

Auf dem Kongress wurde auch ein Dienstvertrag vorgelegt und angenommen, der allen dienstnehmenden Personen als Grundlage des Dienstvertrages dienen soll. Die Hauptbedingungen sind: Es sollen die Hausangestellten nur während der Zeit von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends beschäftigt werden dürfen. Innerhalb dieser Zeit dürfen die Arbeitsstunden nicht mehr als 10 betragen. Jede Arbeit nach 9 Uhr gilt als Nacharbeit und muß mit 25 Pf. die Stunde vergütet werden. Der Donnerstagnachmittag ist von 4 Uhr ab und auch der Sonntagnachmittag ist freizugeben. Wenn zwei Angestellte im Hause sind, soll getrachtet werden, daß jeder

aufser dem freien Sonntagnachmittag auch noch alle 14 Tage einen Sonntag ganz frei haben soll. Auch der Nachmittag des 1. Mai und die Nachmittage der Wahlen sollen freigegeben werden. Hausangestellte, die mindestens 6 Monate bei einer Familie in Stellung sind, haben das Recht auf 14 Tage Ferien bei vollem Lohn und 1 Mk. Kostgeld für den Tag. Die Kündigungsfrist wurde für beide Teile mit 14 Tagen angelegt.

Bittere Klage wurde über die Verhältnisse der Lohnkutscher geführt, die noch eine 16—18stündige tägliche Arbeitszeit haben. Es wurde deshalb beschlossen, die Freiwoche, eine altfinnische Einrichtung — alle Bediensteten haben nämlich die erste Woche im neuen Dienstjahr frei, das Anfang März beginnt —, zur eifrigsten Agitation zu benutzen.

Der Verband der Hausangestellten in Finnland war eine der ersten Dienstbotenorganisationen in Europa. Seine Leiterin Silja Parassinen ist, seitdem das Frauenwahlrecht eingeführt wurde, Abgeordnete des finnischen Landtages. Der Verband ist einer der größten Gewerkschaftsorganisationen Finnlands und hat sehr viel Arbeit für die Verbesserung der Lage der Hausangestellten geleistet. Er ist ein Beweis, daß auch die verflächtesten Menschen durch systematische Agitationsarbeit zu gewinnen sind.

Die Ortsgruppenleitungen

werden darauf hingewiesen, daß das Geschäftsjahr der Zentrale wie der Ortsgruppen mit dem Kalenderjahr abschließt.

Generalversammlungen und Neuwahlen der leitenden Personen jeder Ortsgruppe sind im ersten Quartal des neuen Jahres vorzunehmen.

Ortsgruppen, die neue Geschäftsbücher benötigen, bitten wir, dies rechtzeitig der Geschäftsleitung mitzuteilen, damit keine Verzögerung in der Lieferung der Bücher eintritt.

Der Hauptvorstand.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Berlin. Am 29. Oktober bot ein Kunstabend allen Teilnehmern reichen Genuß. Die Texte der Lieder, die von Künstlern vortragen wurden, lagen gedruckt vor und waren gut ausgewählt. Bei dem Arrangement unserer Feste steht uns stets der Arbeiterbildungsausschuß helfend zur Seite, wodurch es uns möglich ist, unseren Mitgliedern nur gutes zu bieten. So sind auch unsere Feste stets dazu angetan, den Sinn für das Gute und Schöne zu wecken und die Hausangestellten von den öden und schädlichen Einwirkungen des öffentlichen Tanzbodens fernzuhalten. Der zahlreiche Besuch beweist auch, welche Freude unsere Mitglieder an unseren Veranstaltungen haben.

— In einer gutbesuchten Mitgliederversammlung vom 2. November hatten wir einen Lichtbildervortrag über: „Erdbeben und Vulkane“. Herr Graf besprach recht verständlich, wie Erdbeben und Vulkane entstehen. Diese großen Naturereignisse haben alle ihren natürlichen Ursprung und kein übernatürliches Wesen ist dabei im Spiele. Die Lichtbilder wurden mit großem Interesse und Verständnis aufgenommen. Gute Aufmerksamkeit und reicher Beifall lohnten Herrn Graf für den lehrreichen Abend.

— Die Beteiligung an unseren Fortbildungsabenden, an denen Herr Georg Davidsohn „Deutsche Geschichte“ lehrt, wird immer lebhafter. Dieses ist ein Zeichen dafür, daß ein großes Bedürfnis nach Kenntnissen und Fortbildung auch bei uns Hausangestellten vorhanden ist. Die Leitung hat sich mit dieser Einrichtung ein Verdienst erworben, welchem wir unsere Anerkennung am besten dadurch zum Ausdruck bringen, daß immer mehr Kolleginnen sich die Donnerstagsabende frei halten, um unsern Fortbildungskursus, der für Mitglieder vollständig kostenlos ist, recht regelmäßig zu besuchen. Auch zum Besuch aller unserer Veranstaltungen müssen wir immer mehr und mehr Kolleginnen veranlassen.

— Am Sonntag, den 12. November, hatten wir eine außerordentlich gut besuchte Agitationsversammlung. Herr Stadtverordneter Koblenzer sprach über das Thema: „Die Rechte der Hausangestellten in der Reichsrankenversicherung“. Der Vortrag wurde mit regem Interesse gehört. In der Diskussion sprach Zrl. Vaar davon, wie wichtig und ernst gerade die Reichsrankenversicherung für uns sei. Leider hätten wir voraussichtlich noch bis zum Jahre 1913 Zeit, bis sie gesetzlich in Kraft treten würde. Zrl. Lude forderte die neuen Kolleginnen auf, sich dem Verbands anzuschließen und gab eine kurze Uebersicht, welche Vorteile für die Kolleginnen schon errungen sind. 28 Neuaufnahmen waren der Erfolg der guten Versammlung. Wir blieben dann noch einige Stunden fröhlich beisammen.

— Die Mitgliederversammlung in Charlottenburg am 16. November war weit besser besucht wie sonst. Herr Dr. Meyer sprach über das Thema: „Die Hausangestellten in der kulturell-geschichtlichen Entwicklung“. Wie das Thema besagt, zeigte der Referent, wie es erst Kriegsgefangene waren, dann Sklaven, später Geringe und Leibeigene, die zu den untergeordnetsten Arbeiten verbannt wurden. Der Redner führte an, welche behördlichen Bestimmungen schon in früheren Zeiten existierten. Es waren fast immer, wie auch

heute, Ausnahmegesetze, denen die Armen unterstanden. Den Ausführungen des Redners folgten die Anwesenden mit großer Aufmerksamkeit.

Anna Lange.

Altona. Am Mittwoch, den 15. November, sollte in den „Blumenjäten“ eine Versammlung der Hausangestellten stattfinden, in der Frau Bosse-Bremen über die Teuerung und ihre Folgen für alle in der Hauswirtschaft tätigen Frauen und Mädchen sprechen wollte. Es hatten sich über 250 Frauen und Mädchen eingefunden, aber auch zwei Beamte von der politischen Polizei. Da die Besucherinnen der Versammlung schon durch ihre „Herrschaften“ genug bevormundet werden, verspürten sie nun nicht die geringste Lust, sich auch noch von der Polizei beaufsichtigen zu lassen, wenn sie untereinander sind. Sie forderten die Herren auf, sich möglichst unsichtbar zu machen. Aber diese hörten nicht und blieben sitzen. Da machte man kurzen Prozeß, vertagte die Versammlung um acht Tage, und da mußte auch die Polizei Abschied nehmen. Die Versammelten aber blieben noch zusammen und vergnügten sich noch einige Stunden. Bei dieser Gelegenheit gelang es, noch eine größere Anzahl neuer Mitglieder in den Verband aufzunehmen.

„Echo.“

Braunschweig. Am 19. November fand unser 3. Stiftungsfest statt, welches sehr gut besucht war. Das Konzert des Braunschweiger Mandolinenkubs sowie die Aufführungen der freien Turnerschaft ernteten reichen, wohlverdienten Beifall. Der Einakter: „Die Talentprobe in der Küche“ ist den Mitspielenden gut gelungen. In den letzten Stunden dieses fröhlichen Festes kamen dann auch die Tanzlustigen auf ihre Rechnung. In schönster Stimmung trennten sich die Anwesenden. 8 Aufnahmen sind zu verzeichnen. Anna Bledke.

Danzig. Am 15. Oktober tagte in der Maurerherberge unsere Mitgliederversammlung. Herr Schröder hatte das Referat übernommen. Er behandelte in seinem Vortrage die Arbeitsverhältnisse und die Rechtlosigkeit aller Arbeiterinnen, im besonderen der Hausangestellten. Danach wurde die Quartalsabrechnung verlesen, und im dritten Punkt wurden Wahlen vorgenommen. An Stelle der Kollegin Matjchalt, die nach Berlin verzogen ist, mußte eine neue Schriftführerin gewählt werden; diesen Posten hat die Kollegin Reidenberger übernommen. Die Revisoren sind beide im Laufe des Quartals ausgetreten, und an deren Stelle wurden die Kolleginnen Tröder und Schminkowzki gewählt. Im Verschiedenen wurde dann noch angeregt, Handarbeitsabende stattfinden zu lassen. Die anwesenden Mitglieder waren sehr dafür. Die Zahl der Teilnehmer ist aber noch zu gering. Wir müssen diese Frage später noch einmal besprechen.

Halle a. S. Am 4. November fand unser diesjähriges Herbstvergnügen unter zahlreicher Beteiligung statt. Es war ein Stand mit Kuchenverkauf eingerichtet worden, der auch ganz ausverkauft wurde. Auch die Lose wurden verkauft, wie eben alles in heiterster Stimmung war. — Die am 15. November stattgefundene öffentliche Versammlung fand unter sehr zahlreicher Beteiligung statt. Frau Sperling referierte über: „Was will unsere Organisation und was bezweckt der christliche Dienstbotenverein?“ Die Rednerin führte aus, wie wenig unsere Frauen und Mädchen an der Organisation teilnehmen, trotz der sehr minderwertigen Entlohnung, die doch so sehr einer bedeutenden Verbesserung bedürfe. Zahlreiche Mädchen und Frauen sind schon zu der Einsicht gekommen, aber der größte Teil hat noch nicht den Weg zur Verbesserung gefunden. In Halle besteht jetzt auch ein christlicher Dienstbotenverein, welcher versucht, die Mädchen und unsere Mitglieder zu gewinnen. Der Vorstand ist aus bürgerlichen Damen zusammengesetzt und muß entsprechend eingeschätzt werden, weil diese Herrschaften doch immer nur ihren eigenen Vorteil im Auge haben und nur aus Furcht vor Aufklärung in unserm Verbands die Mädchen für sich zu gewinnen suchen. Als 2. Punkt war Diskussion angelegt, die sehr lebhaft war. Einige Neuaufnahmen waren zu verzeichnen. Nach Schluß der Versammlung fand noch ein Tänzchen statt bis 12 Uhr, wo noch alles vergnügt war. — Am 13. Dezember: Vortrag des Herrn Barbe über: „Die Sonne und ihre Planeten“ im Konzerthaus.

Marg. Dagner.

Hamburg. Mitgliederversammlung vom 9. November im Gewerkschaftshaus. Abrechnung vom dritten Quartal: Einnahme 2371,13 Mk., Ausgabe 1557,54 Mk., Kassenbestand 813,59 Mk. Die Versammlung erteilte der Kassiererin Entlastung. Sodann hielt die Kollegin Fr. L. Kähler einen Vortrag über: „Fünf Jahre Organisation“. In ganz vortrefflicher Weise schilderte die Rednerin, wie es durch die unermüdete Arbeit und Opferfreudigkeit der Hamburger Arbeiterfrauen, unter der vorzüglichen Leitung der Frau L. Ziek, möglich war, am 20. November 1906 den „Verein der Dienstmädchen, Wäscherinnen und Scheuerfrauen“ zu gründen. Auch der am 18. Februar 1907 eröffnete Stellennachweis konnte wiederum nur durch den Opfermut dieser Frauen erhalten werden. Als am 17. Januar 1909 eine von 17 Städten beschiedene Konferenz beschloß, einen „Zentralverband“ zu gründen, der am 1. April unter dem Namen „Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands“ in Kraft trat, da trat auch unser Verein als größte Ortsgruppe dem Verbands bei. Die Rednerin schilderte noch den Werdegang unseres Verbandes, besonders unserer Ortsgruppe. Unsere Aufgabe ist es, unermüdet für unseren Verband zu agitieren, damit auch das letzte Hamburger Dienstmädchen organisiert ist. Den Kartellbericht erstattete Fr. Vauß. Fr. Kähler verlas die Antwort des Polizeiinspektors auf unsere Eingabe betreffs Erhöhung des Kostgeldes.

J. de Haas.

— Achtzehn Hilfskassierereinn haben sich gegenwärtig der Ortsgruppe zur Verfügung gestellt. Einmal im Monat kommen dieselben zu einer Sitzung zusammen. Dort werden sie über alle Fragen unterrichtet, die eventuell bei der Kassierung an sie gestellt werden können.

Wir müssen hier anschließend an die Mitglieder das Ersuchen richten, doch die Eintastiererinnen mehr als bisher zu unterstützen. Kein Mitglied kann bei dem niedrigen Beitrag eine Kassierung verlangen, deshalb ist es auch Pflicht jedes einzelnen, anzuerkennen, was die Kolleginnen im Interesse der guten Sache tun, und etwas mehr Entgegenkommen zu zeigen. Verschiedene Kolleginnen veranlassen die Kassiererinnen, im Monat mehrere Male zu kommen, ohne ihrer Pflicht nachzukommen. Eine Ortsgruppe kann nur gedeihen, wenn Mitglieder, Vorstand und dessen Beauftragte Hand in Hand zusammen arbeiten. Kolleginnen, beherzigt diese Worte, jede befließige sich, das Beste für unsere große und gute Sache zu leisten. Bei der letzten Flugblattverbreitung haben sich nur wenige Kolleginnen beteiligt, auch das muß wieder besser werden; wir bitten, uns Namen und Adressen mitzuteilen, welche Kolleginnen für die Zukunft bei der Verbreitung helfen wollen. Verbandsbüro und Stellennachweis: Kurze Mühren 81. A. Köhler.

Niel. In unserer Versammlung am 1. November sprach Arbeitersekretär Bilian über: „Streitfragen aus dem Dienstbotenleben“. Aus vielen Beispielen, die angeführt wurden, erfuhren wir, daß die meisten Klagen zugunsten der Herrschaften ausfallen. Dem recht lehrreichen Vortrage hörten die Anwesenden mit Aufmerksamkeit zu. Der Redner wies darauf hin, daß die Hausangestellten noch zu wenig aufgeklärt seien und sich zu leicht verblüffen lassen. Auch versäumen sie, wo es auch möglich ist, sich Zeugen zu sichern. Herr Bilian ist bereit, allen auskunftsuchenden Mädchen und Frauen kostenlos Rat zu erteilen. Hieran schloß sich eine Aussprache. Es wurden verschiedene Fragen gestellt und beantwortet. Zur Aufnahme in den Verband hatten sich fünf Mitglieder gemeldet. Frau Deereberg gab die Abrechnung vom 3. Quartal. Nun folgten Wahlen: 2. Bevollmächtigte Fr. Meß, Revisorin Fr. Mißfeldt. In das Vergnügungskomitee wurden Frau Deereberg, Frau Horn, Fr. Meß, Nußbaum und Duggen gewählt. Als stellvertretende Kassiererinnen fungiert im Vergnügungskomitee Frau Mißfeldt. Da im Verschiedenen weiter nichts vorlag, war Schluß der einigermaßen gut besuchten Versammlung um 1/11 Uhr.

Alma Rothdurft.

Leipzig. Mitglieder aus Zeitz besuchten am 22. Oktober die Leipziger Ortsgruppe. Einige Leipziger Mitglieder waren zum Empfang am Bahnhof und übernahmen auch die Führung durch Leipzigs Sehenswürdigkeiten. Schnell brach die Dunkelheit herein, und der Abend vereinigte dann alle im Volkshausaal zu einem Tänzchen. Einige heitere Deklamationen von Mitgliedern wie von Gästen fanden allgemeinen Anklang. Die Vorsitzende des Leipziger Vereins begrüßte mit herzlichen Worten die Erschienenen, wies auf Zweck und Ziele der Organisation hin und forderte alle auf, durch lebhafteste Agitation mitzuarbeiten, daß der Verband mehr und mehr Mitglieder gewinne, alle Veranstaltungen seien durch starken Besuch zu unterstützen. Hierauf sprach Herr Flemming aus Zeitz, und auch seine Ausführungen klangen dahin aus, daß Einigkeit stark macht und nur der Zusammenschluß aller Hausangestellten Deutschlands eine Macht bildet, welche durchgreifende Reformen auf diesem Gebiete hervorbringen kann. Reichen Beifall fanden beide Ansprachen. Nach der Polonaise, die Ueberraschungen brachte, mußten die Zeitzer Kolleginnen an die Heimfahrt denken. Allen aber, die teilgenommen, wird dieser Tag eine schöne Erinnerung bleiben.

Aug. Hennig.

Stuttgart. In der öffentlichen Versammlung vom 22. Oktober sprach Herr Kämpf über: „Die Krankenversicherung der Hausangestellten nach der Reichsversicherungsordnung“. Die jetzt vom Reichstag verabschiedete Reichsversicherungsordnung hat viele seit Jahren in der Öffentlichkeit erhobene Wünsche unerfüllt gelassen. Ganz besonders auf dem Gebiete der Krankenversicherung. Allgemeine Erweiterungen der Leistungen wurden nicht durchgeführt, der Einfluß der Versicherten wurde eingeschränkt. In einzelnen Bundesstaaten ist bereits eine Fürsorge für Dienstboten im Krankheitsfalle eingerichtet, so z. B. in Württemberg und speziell in Groß-Stuttgart. Hier muß schon seit vielen Jahren jede Herrschaft ihre Dienstboten in einer städtischen Krankenkasse anmelden, zu welcher die Beiträge zu gleichen Teilen von Herrschaft und Hausangestellten zu leisten sind. Nun können nach dem Gesetz „Landkrankenkassen“ errichtet werden, welche eine ganze Reihe von Nachteilen gegenüber den anderen Kassenarten aufweisen. Als sehr bedenklich ist ferner die gesetzliche Möglichkeit zu bezeichnen, daß auf Antrag des Arbeitgebers eine Befreiung von der Versicherungspflicht erfolgen kann, wenn derselbe im Krankheitsfalle dem Erkrankten eine gleichwertige Leistung gewährt wie die Landkrankenkasse. Bei der Unerfahrenheit und Gesetzesunkenntnis der meisten Hausangestellten ist dabei sehr häufig mit Benachteiligung zu rechnen. Ferner sollen die Leistungen dieser neuen Kassen nicht nach einem dem Verdienst entsprechenden Durchschnittslohn, sondern nach dem Ortslohn bemessen werden. Da dieser in vielen Gegenden sehr niedrig ist, werden auch die Kassenleistungen entsprechend niedrig sein. Ferner kann durch Statut in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März das Krankengeld auf 1/4 des Ortslohnes herabgesetzt werden, Rentnempfangern das Krankengeld entzogen und die Wächterinnenunterstützung auf 4 Wochen gekürzt werden, was besonders für weibliche Landarbeiter und Dienstboten gilt. Somit bieten diese Neueinrichtungen von vornherein viele Nachteile gegenüber den Leistungen der Allgemeinen Ortskrankenkassen. Es ist daher dringend zu wünschen, daß die württembergische Regierung von der Einrichtung solcher Landkrankenkassen Abstand nimmt und die Berufszweige, für welche diese Kassen gedacht sind, der Allgemeinen Ortskrankenkasse zugewiesen werden. Der Redner beleuchtete die Vorteile der letzteren noch des näheren. Es liegt im Interesse aller im Hauswesen beschäftigten Personen, auf eine Zusammenfassung der Versicherten in die Allgemeinen Ortskrankenkassen hinzuwirken. Daß dies am besten geschehen kann, indem sich alle Hausangestellten dem Verband anschließen, sollten unsere Mitglieder wissen und nie vergessen, immer neue Kolleginnen unserem Verband zuzuführen.

Die Anwesenden hatten mit großer Aufmerksamkeit zugehört und spendeten reichen Beifall. Leider waren nur sehr wenig fremde Mädchen gekommen, von denen sich nur zwei zum Beitritt entschließen konnten. Im Schlußwort erstattete Frau Vorhölzer Bericht, um was alles und mit wie vielen Anliegen sie täglich in ihrer Wohnung um Auskunft und Rat und Hilfe gebeten wird. Verschiedenen Mädchen hat sie geholfen, teils auf gutlichem Wege nach Rücksprache mit der Herrschaft, teils durchs Gewerbe- oder Gemeindegericht zu dem rückständigen Lohn und Kostgeld zu gelangen. Alles ein Beweis, wie nötig unser Verband ist. Wenn das doch recht bald noch viele einsehen wollten zu ihrem eigenen Vorteil. — Am 12. November hatten wir unsere Herbstfeier im Gewerkschaftshaus. Dieselbe war sehr gut besucht. Hauptsächlich die Gewerkschaftsmitglieder anderer Berufszweige unterstützten uns wieder freundlichst. Die jugendliche Kapelle Ganzhorn verdient besonders gelobt zu werden; sie gab sich ordentlich Mühe, die zahlreichen Tanzlustigen zu befriedigen. Doch sind durch das neue Sportelgesetz die Antosjen so hohe geworden, daß wir kaum noch wagen dürfen, Feste zu veranstalten. — Am 26. November spricht Frau Vorhölzer über den „Fall Edenfeld vor Gericht“. Es liegt ihr sehr am Herzen, die Mitglieder über die Sache aufzuklären. Wir hoffen deshalb auf guten Besuch. — Am 10. Dezember findet unsere Weihnachtsfeier statt. Es wird wieder ein Baum geschmückt. Jedes Mitglied erhält ein kleines Geschenk. Vom Kaffeeschmaus mit Kuchen wird dies Jahr der teuren Preise wegen Abstand genommen. Aber es soll doch ein Familienfest sein, und sind die Mitglieder darum herzlich eingeladen, recht zahlreich zu kommen. E. L.

Eine Dichterin über die Dienstbotenfrage.

Ada Negri, die bekannte italienische Dichterin, plaudert in einem Mailänder Blatte über ihre Erfahrungen auf der Dienstmädchenjuche. Was sie erzählt, ist nicht ganz neu, da die sogenannte Dienstmädchenkrisis schon seit vielen Jahren in allen Hausfrauenkonventikeln das Hauptthema der Unterhaltung bildet; interessant ist aber, wie sie es erzählt, wie sie die Dienstmädchenfrage sozusagen lyrisch behandelt und das letzte „Mädchen für alles“, das bald neben dem letzten Pferd in einem Panoptikum zu sehen sein wird, mit einem Schimmer von Poesie umgibt. Nach einer Schilderung über Typen und Altersklassen der Dienstmädchen, über Stellenvermittlung usw. erzählt sie:

Das Problem ist schwierig, ernst, ernster, als man denkt. Die Dienstmädchenkrisis verschärft sich von Tag zu Tag mehr; zwei Frauen können nicht fünf Minuten beisammen sein, ohne das „Hauskreuz“ — wie eine meiner Freundinnen die Dienstmädchen nennt — zum Hauptgegenstande ihrer Unterhaltung zu machen. Ich habe weder die Absicht, die Herrschaften in Schutz zu nehmen, noch auch die Absicht, mich zum Anwalt der Dienstmädchen zu machen. Ich, die ich noch vor einigen Jahren jedem, der mir gesagt hätte: „Mein Fräulein, auch Sie werden eines Tages ein Dienstmädchen haben,“ lustig ins Gesicht gelacht haben würde, gestehe jetzt offen, daß ich, seitdem ich meinen eigenen Haushalt habe, nicht mehr ohne ein Dienstmädchen auskommen kann, aber mich trotzdem niemals an das Dienstmädchen werde gewöhnen können. Dieses menschliche Geschöpf, das unter meinem Befehl steht, von meinem Willen und meinen Launen abhängig ist, das höchstens an Sonntagnachmittagen ein bißchen persönliche Freiheit hat; diese Fremde, die allein in ihrer Küche sitzen muß, während wir in fröhlicher Gemeinschaft und in anregendem Gespräch am Tisch des Speisezimmers sitzen; diese Unbekannte, die zu uns nur in respektvoller Entfernung spricht und zu allem, was sie tun will, unsere Erlaubnis haben muß, hat mir immer Mißtrauen und Mitleid eingefloßt. Sie erschien mir immer als eine heimliche, schweigende Feindin, und sie mag gute Gründe haben, meine, unsere Feindin zu sein. . . . Sie hilft der jungen Herrin beim Frisieren und wenn sie sich für das Theater oder für die Gesellschaft anzieht; sie sieht sie weggehen, elegant, strahlend im Ballkleide, im Pelzmantel; sie aber, das weiß sie, muß den ganzen Abend zu Hause bleiben und die Kinder hüten, während vielleicht unten an der Straßenecke ihr Liebster wartet. In vielen Häusern bekommen die Dienstmädchen von allem Guten, das auf den Tisch kommt, Süßigkeiten, Früchten, lederen Speisen, auch nicht einmal zu kosten; die Herrin verschließt alles sorgfältig, in der festen Ueberzeugung, damit eine der heiligsten Hausfrauenpflichten zu erfüllen. Und die Fremde, die zu uns gekommen ist, man weiß nicht woher, und die morgen wieder gehen wird, man weiß nicht wohin, kann in kurzer Zeit sich unserer größten Geheimnisse bemächtigen: sie sieht die Herrin im Bett und im Bad, kennt ihre falschen Haare und die Tränen, die sie ungeschen zu weinen glaubt, hört den häuslichen Zank mit an, bessert die schlechte Wäsche aus, die unter äußerem Flitter und Luxus verborgen wurde, und ist Mitwisslerin von allem, was im Hause geschieht.

Sie kann uns nicht lieben, die unterjochte Frau, der wir unser Haus anvertrauen, damit sie es putze wie einen Spiegel, und vor deren Augen wir doch alle unsere Schränke verschließen, als wenn wir sagen wollten: „Nehme an, daß Du keine Diebin bist, aber Vorsicht kann nie schaden. . . .“ Seien wir also wenigstens einmüschlich aufrichtig! Es ist wahr, daß jeder von uns irgendeinem Menschen gehorcht oder irgendeiner Sache dient; jedes Amt, jeder Be-

rief, jedes Geschäft bringt notwendigerweise eine Freiheitsverringern, eine Art Sklaverei mit sich. Aber die Arbeiter gehorchen bestimmten Geschäfts- oder Fabrikordnungen, haben den Abend und die Nacht frei und das zweifelhafte Vergnügen, hin und wieder zu streifen. Die Lehrer und die Beamten gehorchen feststehenden Gesetzen und genauen Stundenplänen, niemals aber einzelnen Personen. Nur das Dienstmädchen steht unter dem Befehl eines Menschen, eines Mannes oder einer Frau, und dieser eine Mensch hat das Recht oder glaubt wenigstens das Recht zu haben, über die Zeit und über die Arbeitskraft des Dienstmädchens nach eigenem Gutdünken verfügen zu können, bloß weil er das Mädchen im Hause hält und ihm zwanzig, fünfundzwanzig, dreißig Mark im Monat zahlt. . . . Der Weisheit Schluß ist also, daß das Dienstmädchen verschwinden muß, denn Dienstmädchen und Herrschaft müssen, mag auch auf beiden Seiten noch so viel guter Wille vorhanden sein und mag es auch noch so glänzende Ausnahmen geben, sich im Grunde des Herzens gründlich und herzlich haßen. In zehn, zwanzig, dreißig Jahren werden wir nur noch Hausbeamtinnen haben: sie werden zu bestimmten Stunden des Tages kommen, die Stuben sauber machen, in der Küche helfen, die Schuhe putzen, plätten usw. und werden am Abend wieder nach Hause gehen. Dienstboten wird es dann nur noch in Millionärs- und Patriarchenhäusern geben, weil man sich dort viele Diener halten kann und die Dienerschaft in solchen Häusern eine Art bürokratische Kaste bildet und mit der Herrschaft persönlich fast gar nicht in Berührung kommt. Wir Frauen aber werden uns unsere Betten selbst machen, selbst den Staub von den Möbeln abwischen und selbst die Tür öffnen, wenn Besuch kommt. Vielleicht werden wir dann auch endlich merken, daß unsere Wohnungen angefüllt sind mit vielen unnützen Dingen, und daß unser Leben mit vielen vollkommen überflüssigen und oft geradezu lächerlichen kon-

ventionellen Pflichten belastet ist; und wir werden in des Himmels Namen Hauswirtschaft und Leben zu vereinfachen suchen. . . .

Eingegangene Druckschriften.

- „Arbeiter-Kotizkalender 1912.“ Preis 50 Pf.
- „Warum mußt Du Sozialdemokrat sein?“ Preis 10 Pf.
- „Handbuch für sozialdemokratische Wähler.“ Gebunden 5 Mk.
- „Wahlflügen der bürgerlichen Parteien.“ Preis 3 Mk.
- Sämtlich erschienen im Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin S.W. 68.
- „Das großindustrielle Beamtentum.“ Von Richard Woldt. Preis 1 Mk.
- „Die Geschichte der Erde. 1. Wie Berg und Tal entstand.“ Von R. Bommeli. Preis 1 Mk.
- „Aus alten Tagen.“ Soziale Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Von Julius Deutsch. Preis 1 Mk.
- „Aus meinem Leben.“ Zweiter Teil. Von August Bebel. Gebunden 3 Mk.
- Sämtlich erschienen im Verlage von J. G. W. Dieß Nachfolger, Stuttgart.
- „Teuerung, Warenwucher und Klassenstaat.“ Preis 10 Pf. Von J. Karsti. Verlag der Leipziger Buchdruckerei A.-G.
- „Lazarus.“ Von Ferdinand Hanusch. Das Buch eines Arbeiters, der die Jugendgeschichte eines Arbeiters erzählt. Das Werk erscheint in 15 Heften à 10 Pf. Alle acht Tage ein Heft. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen entgegen. Verlag Wiener Volksbuchhandlung, Wien, Gumpendorfer Straße 18.
- „Das Stellenvermittlergesetz und die gastwirtschaftlichen Angestellten“, Preis 10 Pf., und „Arbeitsordnung im Gastwirtsgeerbe“, Preis 10 Pf. Herausgegeben vom Verband der Gastwirtschaftsgehilfen, Berlin N. 54.

Kollegen und Kolleginnen! Besucht alle Veranstaltungen Eurer Ortsgruppe :: Bringt zu den Vorträgen sowie Vergnügungen stets Kolleginnen, Freundinnen und Bekannte mit! Werbt Mitglieder! Bezahlt regelmäßig Eure Beiträge! Meldet stets die neue Adresse!

Berlin Sonntag, den 8. Dezember 1911, abends 7 Uhr:

Große Dienstboten-Versammlung in **Salensee**, „Wilmersdorfer Festhale“, Johann-Georgstr. 19 (am Kurfürstendamm).
Vortrag von Fel. Jda Baar: „Der freie Arbeitsvertrag und die Hausfrauen.“
Nachdem: Gemütliches Beisammensein und Tanz.
Saalöffnung 6 Uhr.

Donnerstag, den 7. Dezember 1911, in den „Industrie-Festhale“, Beuthstr. 20:
Vortrag von Frau Luise Zieg: „Vom Familienhandwerk zur Zukunft.“
Anfang pünktlich 8 1/2 Uhr.

Sonntag, den 10. Dezember 1911, in den „Korona-Festhale“, Kommandantenstr. 72:
Große Dienstboten-Versammlung
Vortrag des Herrn Georg Davidsohn: „Das Weihnachtsfest und die Hausangestellten.“
Nachdem: Gemütliches Beisammensein und Tanz.
Saalöffnung 6 Uhr. — Anfang 7 Uhr.

Donnerstag, den 14. Dezember, abends 8 Uhr:
Fortbildungsabend (Deutsche Geschichte) im „Zentralarbeitsnachweis“, Linkstr. 11.
Leiter: Herr Georg Davidsohn.
Anfang pünktlich 8 1/2 Uhr.

Die Versammlung am Donnerstag, den 21. Dezember, im „Volkshaus“, Charlottenburg, fällt aus.

Dienstag, den 26. Dezember 1911, (2. Weihnachtsfeiertag):
Weihnachtsfest im „Deutschen Hof“, Ludauerstr. 15, großer Saal (1500 Personen fassend).
Alles Nähere wird noch bekanntgegeben.
Wir bitten die anliegenden Flugblätter an Kolleginnen weiterzugeben und zu allen Veranstaltungen Kolleginnen, Freundinnen und Bekannte mitzubringen.

Bremen Sonntag, den 8. Dezember 1911, nachmittags 5 1/2 Uhr:

Oeffentliche Dienstbotenversammlung im Saale des „Kafino.“
Vortrag. Referentin: Frau Hanna Harber.

Mittwoch, den 6. Dezember, abends 8 Uhr:
Mitgliederversammlung im Büro, Hafenstr. 39 I.
Vortrag: „Die Wunder der Sternwelt.“
Referentin: Frau Hanna Harber.
Diskussion. Verschiedenes. Der Vorstand.

Donnerstag, den 14. Dezbr., abds. 8 1/2 Uhr:
Braunschweig Mitgliederversammlung im Vereinslokal „Fürstehof“, Stobenstr. 9.
Tagesordnung: 1. Vortrag des Redakteurs R. Brenner über: „Die weiblichen Versicherten und die Neuregelung der Invalidenversicherung.“ 2. Neuwahl einer Kartelldelegierten. 3. Verschiedenes.
Zahlreiches Erscheinen erwartet Der Vorstand.

Mittwoch, den 13. Dezember 1911, abends 8 Uhr:
Halle a. S. Mitgliederversammlung im Konzerthaus, Karlstr. 14.
Tagesordnung: 1. Vortrag, Referent: Herr Dr. Barbe. 2. Verbandsangelegenheiten.
Am 14. Januar 1912 findet unser **Weihnachtsvergnügen** im „Konzerthaus“ statt.
Der Vorstand.

Donnerstag, den 14. Dezbr., abends 8 1/2 Uhr:
Hamburg Mitgliederversammlung im „Gewerkschaftshaus“, Besenbinderhof 57, I.
Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Verschiedenes. 3. Kartellbericht.
Sonntag, den 17. Dezember, abends 6 Uhr:
Weihnachtsfeier im „Eidelbergs Gesellschaftshaus“, Al. Rosenstr. 16.

Hannover Mittwoch, d. 13. Dezember abends 8 1/4 Uhr:

Mitgliederversammlung im „Gewerkschaftshaus“, Nikolaisfr. 7 II, Zimmer 16.
Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Verbandsangelegenheiten.

Sonntag, den 10. Dezember, abends 6 Uhr:
Tanzkränzchen im großen Saale des „Neustädter Gesellschaftshaus“, Calenbergerstr. 33.

Mittwoch, den 13. Dezember 1911, abends 8 Uhr:
Leipzig Kaffeekränzchen im „Volkshaus“.
Die **Weihnachtsfeier** findet Mitte Januar statt. Lokal wird noch bekanntgegeben.
Der Vorstand.

Sonntag, d. 3. Dezbr., nachmittags 4 Uhr:
Nürnberg-Fürth Mitglieder-Versammlung im „Historischen Hof“, Neue Gasse 13.
Tagesordnung: Vortrag von Fel. Grünberg. 2. Abrechnung. — Anschließend Geselligkeit.

Montag, den 1. Januar, nachmittags 4 Uhr:
Weihnachtsfeier nebst Christbaumverlosung in der „Goldenen Rose“, Webersplatz 6.
Der Tanz beginnt um 4 Uhr. — Mitglieder frei. Gäste: Herren 50 Pf., Damen 30 Pf.
Fröhliche Weihnacht wünscht den Mitgliedern
Der Vorstand.

Sonntag, den 10. Dezember, v. 4 Uhr nachm. bis 9 Uhr abds.:
Stuttgart Weihnachtsfeier mit Baum im Gewerkschaftshaus, Ehlingerstr. 17/19, Saal 12.
Jedes Mitglied erhält unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches oder Karte ein kleines Geschenk.
Eintritt für Mitglieder frei.
Es wird gebeten, recht zahlreich zu kommen und Freunde und Bekannte mitzubringen.
Der Vorstand.